




Münster, 4. Mai 2007 

**Stellungnahme zum Entwurf des
„Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“**

Der Landesarbeitskreis Westfalen-Lippe der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (**eaf**) vertritt die Interessen evangelischer Familien in Kirche und Öffentlichkeit. Die **eaf** setzt sich besonders für eine familiengerechte Gestaltung unserer Gesellschaft ein. Aus der Sicht von Familien begrüßt die **eaf** die Zielsetzung der Landesregierung NRW, die Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in erheblichem Maße bedarfsgerecht auszubauen. Die **eaf** begrüßt weiterhin die im Gesetzesentwurf angekündigten zentralen fachlichen Perspektiven, wie die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren, die Förderung der Tagespflege, die verstärkte Kooperation mit den Schulen sowie den Ausbau der Gesundheits- und Sprachförderung.

In der konkreten Umsetzung dieser Ziele versagt der Gesetzentwurf jedoch auf der ganzen Linie. Folgende Kritikpunkte möchten wir besonders betonen:

1. Die Angebote für unter 3-jährige Kinder sind qualitativ enttäuschend

Die bisherige bewährte Betreuung von Kleinkindern in den sog. „kleinen altersgemischten Gruppen“ ist nicht mehr möglich. Stattdessen ist ein massiver Ausbau von Krippenplätzen für 1-3-jährige Kinder vorgesehen. Das Kinderbetreuungsnetz der Europäischen Union empfiehlt für solche Gruppen einen Personalschlüssel von 2 Fachkräften für maximal 6-8 Kinder, während der Gesetzentwurf Gruppen von 10 und mehr Kindern für 2 Fachkräfte vorsieht. Zudem ist die Finanzierung dieser Gruppen durch die angekündigten Pauschalen nicht gesichert.

2. Familien wollen Familienzentren – aber nicht als Sparmodell

Die Erfahrungen aus der Pilotphase der Familienzentren in NRW sind ermutigend: Neue Räume und neue Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden von Familien gut angenommen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für eine dauerhaft gute Arbeit und die Gewinnung attraktiver Kooperationspartner völlig unzureichend sind. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausstattung ist daher dringend zu verbessern.

3. Die dringend nötige Qualifizierung und finanzielle Besserstellung der Fachkräfte wird unmöglich

Im Vergleich mit anderen westlichen Ländern sind die personelle Ausstattung und die Qualifizierung der Fachkräfte bereits seit vielen Jahren den modernen Anforderungen nicht angemessen. In der Folge der PISA-Krise im deutschen Bildungssystem ist mittlerweile deutlich geworden, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um in der Elementarpädagogik auf gehobenem internationalem Niveau anzukommen. Um erfolgreiche Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen und Tagespflege gestalten zu können, sind gut ausgebildete und bezahlte Fachkräfte ebenso vonnöten, wie ein angemessener Fachkräfteschlüssel und entsprechende Vorbereitungs- und Qualifizierungsangebote. In diesen Bereichen fällt der Gesetzentwurf hinter die bestehende, keineswegs ausreichende Qualität noch zurück.

4. Bedarfsgerechtigkeit nach Kassenlage

Der Gesetzentwurf führt eine doppelte Bedarfsgerechtigkeit nach Kassenlage ein. Sowohl die Landesregierung ist nun dazu verpflichtet, je nach Haushaltslage über die Kontingente der einzelnen Gruppentypen und Öffnungszeiten zu entscheiden, als auch die Eltern als Nutzer der „Dienstleistung Kindertagesbetreuung“. Dabei geraten Eltern und Politik in ein unlösbares moralisches Dilemma: Sollen sie Kinder so lange betreuen lassen, wie sie es sich leisten können? Oder sollte die optimale Förderumgebung und für das Kind und seine Eltern geeignete Förderzeiten das ausschlaggebende Kriterium sein?

5. Böse finanzielle Überraschungen sind vorprogrammiert

Aufgrund des Gesetzentwurfes und einiger aktueller Entscheidungen von Kommunen und Bezirksregierungen wird immer deutlicher, dass die Elternbeiträge in den nächsten Jahren deutlich ansteigen werden. Je ärmer die Kommune, in der eine Familie wohnt, desto höher werden diese Beiträge sein.

Hinzu kommt die Formulierung im Gesetzentwurf, dass die Träger von Tageseinrichtungen zukünftig weitere Elternbeiträge für Sachkosten der Einrichtungen erheben können, da die vom Land finanzierten Pauschalen hierfür nicht kostendeckend sind. Die Höhe dieser Zusatzkosten bleibt bisher ein Geheimnis.

● Bankverbindung:

KD-Bank eG die Bank für Kirche u. Diakonie
Kto.-Nr. 21 00 03 50 17 (BLZ 350 601 90)

Postgirokonto Dortmund
Kto.-Nr. 5077-468 (BLZ 440 100 46)

Geschäftsstelle:
Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
von Westfalen
Homepage:
www.diakonie-westfalen.de

Wir halten diese Ankündigungen des Gesetzentwurfes einer Landesregierung, die NRW zum familienfreundlichsten Bundesland machen wollte, für skandalös. Auf der Basis der einschlägigen wissenschaftlichen Kenntnisse, der öffentlichen Meinung und der Bedürfnisse von Eltern und Kindern fordern wir daher:

- 1. Die Qualität der Kindertagesbetreuung in NRW muss dringend und deutlich verbessert werden. Die Erhaltung des unzureichenden Status Quo ist nicht zufrieden stellend. Weitere Verschlechterungen jedoch, wie sie im Gesetzentwurf deutlich werden, sind für Familien absolut nicht hinnehmbar.**
- 2. Eine umfassende Qualifizierung und vernünftige berufliche Perspektiven für die Fachkräfte sind von erheblicher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Tagesbetreuung. Weiterentwicklungen sind nur möglich, wenn Leitungen im notwendigen Umfang freigestellt sind, Fachkräfte Zeit für Fortbildung, individuelle Förderung und Elternarbeit haben und junge, motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte mit Hochschulabschluss dauerhaft in Einrichtungen eine berufliche Perspektive finden.**
- 3. Eltern brauchen tatsächliche Wahlfreiheit, aber unabhängig von der Kassenlage. Auch Familien mit geringem Einkommen müssen sich eine gute und zeitlich ausreichende Kinderbetreuung leisten können.**
- 4. Allgemein sollte das Ziel erkennbar sein, dass eine gute Kinderbetreuung in absehbarer Zeit für Eltern kostenfrei in NRW zur Verfügung steht.**

Wir unterstützen alle Eltern, Fachkräfte, Verbände und Organisationen nach Kräften, die gegen den vorliegenden Gesetzentwurf protestieren. Der Entwurf ist durch kleinere Nachbesserungen nicht zu retten. Er widerspricht fundamental den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedürfnissen von Eltern und Kindern. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, ein zeit- und bedarfsgemäßes Gesetz neu zu erarbeiten, das zumindest den o.g. zentralen Punkten gerecht wird.

Münster, 4. Mai 2007

● Bankverbindung:

KD-Bank eG die Bank für Kirche u. Diakonie
Kto.-Nr. 21 00 03 50 17 (BLZ 350 601 90)

Postgirokonto Dortmund
Kto.-Nr. 5077-468 (BLZ 440 100 46)

Geschäftsstelle:
Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
von Westfalen
Homepage:
www.diakonie-westfalen.de